Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina zum Plenum vom 28. Oktober 2026

„Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung

Ich frage die Staatsregierung, was ihrer Ansicht nach der konkrete Grund dafür ist, dass die Elternbeiträge für den Kitabesuch in vielen Kommunen steigen, ob die Staatsregierung es in diesem Zusammenhang nach wie vor für richtig hält, den Direktzuschuss auch für Eltern mit geringerem Einkommen gestrichen zu haben, obwohl die Entwicklung zu erwarten war, dass viele Kommunen angesichts knapper Kassen den Zuschuss nicht in gleicher Höhe weiterzahlen können und welche Pläne die Staatsregierung vorlegen wird, um zu verhindern, dass angesichts knapper Kassen bei vielen Kommunen die von den Eltern zu tragenden Kosten in Zukunft weiter steigen?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Die Höhe der Elternbeiträge wird von jedem Träger in eigener Verantwortung festgesetzt.
Im Zuge der Reform werden die Mittel für den Beitragszuschuss u.a. zum Zweck der Beitragsstabilisierung vollständig in den Qualitätsbonus umgeschichtet. Im Übrigen wird auf die gemeinsame Elterninfo der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö|F) und dem Familienministerium verwiesen (https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_2025/themen/kindertagesbetreuung/finanzierung/2026-06-26_lagof_stmas_elterninfo.pdf).

Über die wirtschaftliche Jugendhilfe nach § 90 Abs. 4 SGB VIII wird unverändert sichergestellt, dass die Förderung in der Kindertagesbetreuung nicht durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familie beschränkt wird.
Durch die massive einseitige Erhöhung der staatlichen Mittel ist davon auszugehen, dass sich das System der Kindertagesbetreuung bis zum Endausbau im Jahr 2029 nachhaltig stabilisiert. Die Effekte der BayKiBiG-Reform werden sodann im Rahmen der nach Art. 20 Abs. 4 BayKiBiG vorgesehenen Evaluation bis 1. November 2030 untersucht.